

# Rundschreiben vom 28.03.2025

## KGV Westen Wuppertal e.V.

### Mitgliederbeschlüsse auf der JHV vom 21.03.2026, Terminverschiebung Gemeinschaftsstunden und Hinweis auf das Verbrennen von Holz

#### TOP 13 Beschlussfassung Instandhaltungspauschale Vereinsheim, Büro und Nebengebäude

Die Mitglieder haben auf der JHV beschlossen eine Instandhaltungspauschale, in Höhe von 25,00 € jährlich, zu zahlen. Für das laufende Jahr ist diese bis zum 22.04.2026 mit dem Verwendungszweck, **Instandhaltungspauschale**, zu überweisen. Ab dem nächsten Jahr wird der Betrag auf die Jahresrechnung aufgenommen.

#### TOP 14 Beschlussfassung Zahlung Außergewöhnlicher Finanzbedarf Renovierung Vereinsheim

Aus mangelndem Interesse der Mitglieder, außer einer Pächterin und Pächter die immer den Verein unterstützen, hat sich der Vorstand entschieden, die Arbeiten an eine Firma zu vergeben. In diesem Zuge wurden 3 Angebote eingeholt und zur Beschlussfassung vorge- stellt. Die Firma CND Cooperation mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 9.514,05 € soll beauftragt werden.

Die Mitglieder haben beschlossen, dass für die Finanzierung der Maßnahme, der Rest von der Vorauszahlung für nicht geleistete Gemeinschaftsstunden in Höhe 45,55 € und die diesjährige Instandhaltungspauschale in die Finanzierung einfließen. Der 1. Vorsitzende konnte bewirken, dass der Stadtverband die Maßnahme mit 25 % in Summe von, 2.378,50 € bezuschusst! Dadurch verringert sich der Betrag für den Außergewöhnlichen Finanzbedarf von 85,43 € auf 46,43 €.

So bleibt noch ein zu zahlender Außergewöhnlicher Finanzbedarf in Höhe von 46,43 €. Dieser wurde zur Abstimmung gestellt und wurde von den Mitgliedern beschlossen. Der Betrag ist bis zum 22.04.2026 unter dem Verwendungszweck, **Außergewöhnlicher Finanzbedarf Renovierung Vereinsheim**, zu überweisen. **Die Überweisungen sind einzeln auszuführen!!!!**

**Der Termin für die Gemeinschaftsstunden, Obmann Garten 17, wurde vom 26.09.2026 auf den 10.10.2026 verlegt.**

**Das Resort Forsten der Stadt Wuppertal, hat den Vorstand wiederholt angewiesen darauf zu achten, dass kein offenes Feuer, insbesondere Verbrennen von Holz und Grünschnittabfällen, durch die Nähe zum Wald verboten ist. Dieser Passus steht auch in der Gartenordnung des Stadtverbandes, dass kein Holz verbrannt werden darf. Durch die Ignoranz einiger Pächter habt Ihr schlafende Hunde geweckt und eine Instanz mehr, die ein Auge darauf hat. Pächter, die das immer noch nicht kapiert haben, werden abgemahnt und können sich dann mit der Stadt auseinandersetzen.**

**Der Vorstand**

